

## Spezielle Information für Reisende und Touristen

Seit 2004 kommt es in mehreren Ländern Süd-Ost Asiens vermehrt zum Ausbruch der Tierseuche Geflügelpest („Vogelgrippe“). Im Verlauf des Jahres 2005 kam es zu einer weiteren Ausbreitung des Virus in den Vogel- bzw. Geflügelbeständen in einigen Ländern Europas. Eine Reise in die betroffenen Länder ist weiterhin möglich, es sollten aber einige Hinweise beachtet werden, um eine Ansteckung und vor allem eine Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern. Der Seuchenerreger wird von infizierten Tieren weitergegeben, kann aber auch durch Produkte wie Eier und Geflügelfleisch oder durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gebieten übertragen werden.

---

Informationen über die Geflügelpest sind auch auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) zu finden.

---

### **Folgende Maßnahmen sollten von Reisenden eingehalten werden:**

#### **Vor der Reise**

- Bei Reisen in von der „Vogelgrippe“ bereits betroffene Regionen wird empfohlen, mit dem Hausarzt die Verschreibung und Mitnahme eines Neuraminidase-Hemmers für den Fall einer Infektion zu besprechen.

#### **Während und nach der Reise**

- Vermeidung von Kontakt mit lebendem und totem Geflügel und Geflügelprodukten
- Verzicht auf den Besuch von Märkten auf denen Geflügel oder Eier gehandelt werden sowie von Tierfarmen in den betroffenen Ländern
- Vermeidung von mit Vogelkot verschmutzten Plätzen (das Virus tritt besonders stark in den Exkrementen von Vögeln auf)
- Gründliche Reinigung von Schuhen und Kleidung, sollte es dennoch zu einem Besuch von Märkten kommen, auf denen lebendes Geflügel oder Vögel angeboten werden



### Informationsblatt zur Geflügelpest und Influenzapandemie

- Verzicht auf den Genuss von rohem bzw. nicht ausreichend (über 70° C) erhitztem Geflügelfleisch. Geflügelfleisch und Eier, die ausreichend gekocht bzw. gegart/gebraten wurden, stellen gemäß den bisherigen Erkenntnissen kein Risiko dar.
- Verpackung von Schuhen und Kleidung in geschlossenen Plastiksäcken, wenn eine Reinigung vor Ort nicht möglich ist:
- Kein Import von Geflügel, Geflügelfleisch bzw. Geflügelprodukten aus den betroffenen Ländern.
- Kein Besuch von Geflügelbetrieben in der EU bevor die Kleidung und die Schuhe gereinigt wurden.

## Einfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelprodukten im Reiseverkehr aus Drittstaaten in die EU:

Beachte! Reisenden ist es verboten, aus allen Drittländern lebendes Geflügel, Fleisch und Fleischerzeugnisse einzuführen. Aus Ländern\*, in denen die Geflügelpest aufgetreten ist, ist auch die Einfuhr von Vögeln, Eiern und anderen Produkten vom Geflügel sowie Eiern oder Eierschalen mit Jagatrocknen in die Europäische Union (EU) verboten!

Aus allen anderen Drittländern dürfen nicht mehr als fünf Vögel im Reiseverkehr in die EU eingeführt werden. Es ist eine Kontrolle durch einen Grenztierarzt erforderlich. Dazu ist ein Veterinärzertifikat und eine Erklärung des Besitzers mitzuführen!

Für weitere Informationen können Sie die **Info-Hotline** der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) unter **050 555 666** kontaktieren.

#### Rechtlicher Hinweis:

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter [www.ages.at](http://www.ages.at) und unter [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at), wo auch der Österreichische Pandemieplan sowie der „Krisenplan Klassische Geflügelpest und Newcastle Disease 2000“ zum Download zu finden sind.

\* Tagesaktuell unter [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

**Stand:** Jänner 2006